



16.03.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Eltern und Elternbeiräte der Grundschule Arzberg,
sehr verehrte Damen und Herren des Sachaufwandsträgers,

mit dem folgenden Schreiben möchte ich Sie informieren, wie an der Grundschule Arzberg die Vorgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bezüglich des Coronavirus SARS-CoV2 in den kommenden Wochen umgesetzt werden:

- Alle Schülerinnen und Schüler müssen der Schule vom 16.03.2020 bis vorerst 19.04.2020 fernbleiben. Lerninhalte werden über die Homepage www.grundschule-arzberg.de zur Verfügung gestellt. Probearbeiten gibt es in dieser Zeit nicht. Die angekündigte probenfreie Zeit für die Viertklässler ist aufgehoben. D.h. Proben können direkt nach der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Entsprechende Termine werden über die Homepage bekannt gegeben.
- Es wurde Betretungsverbot für alle Personen ausgesprochen. Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges staatliches Personal sind von dieser Regelung nicht betroffen. Das Sekretariat ist regulär besetzt. Das Kollegium arbeitet nach einem an die Unterrichtszeiten angepassten Arbeitsplan, der jedoch unterschiedliche Präsenzzeiten ermöglicht. Die Erreichbarkeiten der Lehrkräfte sind auf der Homepage einsehbar.
- Die Schulleitung ist per E-Mail unter schule@arzberg.de erreichbar. Schneller gelingt der Kontakt jedoch über die mobile Nummer 01743937290, auf der bis 14 Uhr jederzeit angerufen werden kann.
- Am Donnerstag, den 12.03.2020, wurden alle Eltern über das Vorgehen in der unterrichtsfreien Zeit informiert. Erste Materialien und Pläne wurden ausgeteilt.

Eine Notfallbetreuung für Kinder wird nur bei bestimmten Voraussetzungen gewährleistet und erstreckt sich über den Zeitraum der regulären Unterrichtspflichtzeit.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Notfallgruppe sind folgende Gegebenheiten:

1. Das Elternteil ist alleinerziehend und hat einen Beruf in der kritischen Infrastruktur (Gesundheitsversorgung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
2. Beide Elternteile haben einen Beruf in der oben genannten kritischen Infrastruktur.

Die eventuell notwendig werdende Beförderung müsste im Bedarfsfall zwischen Schulleitung und Stadt Arzberg geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Barbara Zißler-Medick, Rektorin*